

herigen Tarif im allgemeinen wenig ab; dagegen ist die Anordnung der einzelnen Artikel wesentlich geändert und insbesondere die Einteilung in zollpflichtige und zollfreie Waren fortgefallen.

Der Generaltarif, der im allgemeinen dem bisherigen allgemeinen Tarif entspricht, soll auf alle fremden Länder und auf diejenigen britischen Kolonien Anwendung finden, denen bisher die britischen Vorzugszölle noch nicht eingeräumt sind. Die Länder, mit denen ein Meistbegünstigungsvertrag besteht, genießen daneben die wenigen Vergünstigungen des französischen Vertrags weiter, und für Deutschland bleibt bis auf weiteres der bisherige Zollzuschlag bestehen.

Von den im Generaltarif enthaltenen Erhöhungen der Zölle des bisherigen allgemeinen Tarifs seien hier genannt:

Nr. des neuen Tarifs	Gegenstand	Maßstab	Zollsatz	
			bisher Doll. Cent	künftig Doll. Cent
169.	Bücher, nämlich Romane oder Romane oder Literatur von ähnlichem Charakter, ungebunden, broschiert oder gebunden, mit Ausschluß von Weihnachtsalmanachen oder Veröffentlichungen, welche gemeinhin als Jugendschriften und Bilderbücher bekannt sind	v. Werte	20 v. H.	25 v. H.
180.	Photographien, Chromos, Buntdrucke, Kunstdrucke, Öldrucke, Zeichnungen usw. und ähnliche Kunstwerke, nicht anderweit aufgeführt; Blaudrucke, Baupläne, Land- und Seefarten, nicht anderweit aufgeführt.	v. Werte	20 v. H.	25 v. H.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten
»Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Ein graphisches Prachtalbum. — Ein graphisches Prachtalbum von einer Großartigkeit und Meisterschaft, wie solches als Probe der Leistungsfähigkeit und zur Empfehlung des Geschäfts, soweit mir bekannt, noch von keiner deutschen, österreichischen oder französischen Privatanstalt ausgegeben wurde, ist jetzt von der Firma A. Golike & A. Willborg in St. Petersburg hergestellt worden. Das Format ist ein großes Folio von 41:52 cm Blattgröße, und eine elegante Mappe aus oliv-weißen mit weißem, gelbem und schwarzem Aufdruck umschließt die einundzwanzig Kunstblätter des Albums, die um so höhern Zeugniswert haben, als sie nicht speziell dafür angefertigt, sondern den täglichen Arbeiten, wie sie im Auftrage der Kunstschaffhergestellten werden, entnommen sind. Es sind dies zehn Heliogravüren, vier typographische Dreifarbindrucke und je ein Blatt Autotypie, Zinlographie, Lichtdruck, Lithographie, Chromolithographie und Photolithographie. Der Titel ist eine einfache, aber deshalb nicht minder schöne Farbenlithographie; für die Kunstblätter selbst weiß ich indes kein besseres Vergleichsobjekt zu nennen, als die von der Deutschen Reichsdruckerei herausgegebenen viel bewunderten Reproduktionen alter Meister. Einzelne Blätter hervorzuheben, ist schwer; sind sie doch alle von gleicher Schönheit und künstlerischer Vollendung; nur der dargestellte Gegenstand läßt das eine oder das andre uns reizvoller erscheinen. Für die Reproduktion in Heli- oder Photogravüre dienen Originale bedeutender russischer Maler, wie Repin, Dubowsky, Sawitsky, Brüllow u. a., die sich teils im Museum Kaiser Alexanders III., teils in der russischen Malkschule befinden; genannt sei hiervon nur ein Land- und Seestück mit Gewitterstimmung von Dubowsky von wahrhaft packender Naturtreue; von den Porträts sei erwähnt das der Kaiserin Katharina II., gemalt von Kotloff. Zarteste Weichheit und dabei doch große Tiefe der Töne geben diesem Blatte besondern Wert. Hervorragend schön sind auch die Porträts in Dreifarbindruck, denen man durch nachträgliche leichte Körnung ganz das Aussehen von Farben-Heliogravüren gegeben hat, wie denn auch alle Blätter der andern Verfahren: Litho-

Chromolitho-, Photolithographie, Lichtdruck, Autotypie und Zinlographie, von vollendeter Meisterschaft sind. Bei der graphischen Ausstellung, die die vorgenannte Doppelfirma am Schluß des Vorjahres in zwei Sälen der Kaiserlich russischen Akademie der Künste, die ihr hierfür ausnahmsweise bewilligt waren, veranstaltet hatte, erregte das Album allgemeine Bewunderung. Es geschaffen zu haben, ist in erster Linie das Verdienst des Mitinhabers der Firma, A. Willborg, und seines Atelierchefs Bruno Scamoni. Man darf sich dieser graphischen Kunstleistung ersten Ranges doppelt freuen, da sie uns nicht nur zeigt, daß sich die Leistungen des Instituts, aus dem sie hervorgegangen ist, mit denen der besten Reproduktionsanstalten von Berlin, Wien, Paris, London messen können, sondern weil sie auch ein erfreulicher Beweis sind von der Wiederkehr größerer Ruhe und von Vertrauen im Gange der Geschäfte in St. Petersburg. Ohne solche wäre die von Golike-Willborg veranstaltete Ausstellung, (deren Reichhaltigkeit und Schönheit in den St. Petersburger Zeitungen und in Privatmitteilungen das höchste Lob gesendet wird, worauf aber hier leider nicht näher eingegangen werden kann) gar nicht denkbar gewesen. Das Willborgsche Album ist vor allen Dingen ein glänzendes Zeugnis von dem hohen Stande der graphischen Privatindustrie in St. Petersburg. Seinen Schöpfern darf man zu dieser außerordentlichen Leistung die wärmsten Glückwünsche aussprechen.

Theod. Goebel.

»Ephng«, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona. — In der Hauptversammlung am 8. Januar 1907 wurde H. Dolge i/H. C. Boyßen zum Schriftwart erwählt. Alle Zuschriften sind jedoch nach wie vor an den I. Vorsitzenden, Hamburg, Stubbenhöl 18, zu richten.

Wir erinnern alle Hamburg-Altonaer Kollegen nochmals an den Damenabend am Sonntag den 13. Januar in Pabsts Gesellschaftshaus, Altona, Königstraße 135. Gäste willkommen.

Das Damenfest soll mit einer kleinen nachträglichen Weihnachtsfeier verbunden werden. Zur Erhöhung der Festfreude soll eine Bücher- und Bilderverlosung vorgenommen werden. Der Ertrag der Lotterie (Los 20 A) soll zur Deckung der Kosten verwendet werden, so daß den Teilnehmern, außer den kleinen Kosten für Speise und Trank, keine Nebenkosten entstehen. — Den Herren Verlegern, die uns durch ihre bereitwillige Unterstützung in den Stand gesetzt haben, die eben erwähnte Verlosung zu veranstalten, unsern herzlichsten Dank! Ein Verzeichnis der Spender folgt in Kürze.

(Der Vorstand.)

Verein Dresdner Buchhändler. — Die 25. ordentliche Hauptversammlung des Vereins Dresdner Buchhändler wird am Sonntag den 20. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, im Hotel de France stattfinden.

Der Verein darf am 15. d. M. auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Zu diesem erfreulichen Anlaß sprechen wir dem geehrten Verein unsre aufrichtigen Glückwünsche aus.

(Red.)

Argentinische Republik. Einfuhr von Handelswaren in Postpaketen. — Durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 18. August 1906 ist der Artikel 128 der Ausführungsbestimmungen zum Zollgesetz vom 31. Mai 1906 außer Kraft gesetzt. Demnach können wieder — wie früher — in Postpaketen nicht bloß für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmte Gegenstände, sondern auch Handelswaren eingeführt werden.

(Boletin Oficial.)
(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten
»Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Frankreichs staatlicher Besitz an Kunstwerken. — Der französische Deputierte Couyba, der Berichterstatter für das Budget der schönen Künste, veröffentlicht soeben als Anhang zu seinem Budgetbericht in einem starken Bande die vollständige Liste aller gegenwärtig dem französischen Staat gehörenden Kunstwerke, die sich in Kirchen, Palästen, Ministerien, Präfekturen, Stadthäusern, Justizgebäuden, Hospitälern usw. befinden (Monuments historiques; inventaire des objets mobiliers). Dieses äußerst nützliche Verzeichnis wurde bereits im Jahre 1902 in Angriff genommen.

(Leipziger Tageblatt.)